



Bauernverband Aargau

Bauernverband Aargau

Im Roos 5, 5630 Muri

Tel. 056 460 50 50

Fax 056 460 50 54

info@bvaargau.ch

www.bvaargau.ch

BVA Versicherungsberatung

056 460 50 40

BVA Treuhand & Beratung

056 460 50 55

Standesvertretung

STELLUNGNAHME

zur Änderung Zusatzmodul 8 & Suisse Bilanz

2017

Bundesamt für Landwirtschaft
Christian Hofer, Vizedirektor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern
per Mail an
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Muri, 29.5.2017

Änderung Zusatzmodul 8 Suisse Bilanz / Stellungnahme Bauernverband Aargau

Sehr geehrter Herr Hofer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, dass sich der Bauernverband Aargau (BVA) zur Änderung vom Zusatzmodul 8 der Suisse-Bilanz äussern kann.

In Ihrer Einladung zur Stellungnahme verweisen Sie auf die wichtigsten Änderungen der Weisungen von Zusatzmodul 8 zur Suisse Bilanz, auf welche wir nicht weiter eingehen:

- Streichung der Möglichkeit der Nmin Bestimmung für Vergärungsprodukte gewerblich industrieller Vergärungsanlagen (Gärgut, flüssiges Gärgut, festes Gärgut).
- Zur Bestimmung des Gesamtstickstoff Nges gilt die Referenzmethode HR-N-KJ „Bestimmung von Kjeldahl-Stickstoff in Hof- und Recyclingdünger“.
- Erhöhung des N-Ausnutzungsgrades auf 70 % bei Vergärungsprodukten von Betrieben die weniger als 20 % Material nicht-landwirtschaftlicher Herkunft zuführen, keine Vergärungsprodukte wegführen und auf eine I/O-Bilanz verzichten.
- Streichung aller Kompost-Begriffe.
- Diverse formelle Anpassungen.

Für die Landwirtschaft von Bedeutung hingegen ist die nicht kommentierte Änderung des N-Ausnutzungsgrades von 60 auf neu 70%. Mit dieser Anpassung sind wir nicht einverstanden!

Wir verweisen auf die Stellungnahmen vom Schweizer Bauernverband und von Ökostrom Schweiz, welche wir ausnahmslos unterstützen.

Ergänzung Bauernverband Aargau:

Die landwirtschaftlichen Vergäranlagen geben ihre gesamte Hofdüngermenge des Landwirtschaftsbetriebes in die eigene Vergäranlage und produzieren daraus Oekostrom. Als Ersatz für die Abgabe der Hofdünger, nehmen sie das Endprodukt der Anlage (Gärgülle) zurück in den Kreislauf der landwirtschaftlichen Produktion. Durch die Faktorerhöhung von 0.6 auf 0.7 wird die Menge Gärgülle welche auf dem Betrieb eingesetzt werden kann um geradezu 15 % reduziert. Besonders die Anlagenbetreiber trifft diese Massnahme extrem hart.

Konsequenz für die Anlagenbetreiber:

- Mehr Gärgülle an andere Betriebe abführen
- die Schwierigkeit neue Abnehmer zu finden
- Wegen der negativen Phosphor und Kalibilanz muss Kunstdünger zugeführt werden
- Zusätzliche und lange Transporte auf der Strasse = Energieverpuffung!

Von der gesamten Menge von 30'600 m³ Gärgülle müssten im Kanton Aargau ca. 4500 m³ an neue Abnehmer geführt werden.

Auf die Faktorerhöhung von 0.6 auf 0.7 ist zu verzichten!

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau

sig. Ralf Bucher
Geschäftsführer